



**Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang
„Musiktheaterwissenschaft“
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. März 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang „Musiktheaterwissenschaft“ an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/128), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juli 2013 (AB UBT 2013/021), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 8 folgender § 9 eingefügt:

„§ 9 Aussetzung des Verfahrens“
2. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

„§ 9

Aussetzung des Verfahrens

¹Das Eignungsfeststellungsverfahren wird im Studienjahr 2017/2018 ausgesetzt. ²Die nach § 1 erforderliche Qualifikation der Studierenden, die ein Studium im Studienjahr 2017/2018 beginnen, soll durch das Angebot der Studienfachberatung an der Universität Bayreuth sichergestellt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. März 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. März 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. März 2017,
Az. A 4000/4.13 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung
wurde am 20. März 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Be-
kanntmachung ist der 20. März 2017.